



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 10

Ausgegeben in Osterode am Harz am 28.02.2008

37. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Bergstadt Bad Grund (Harz)**

Bebauungsplan Nr. 18 "Iberger Tropfsteinhöhle" 109

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzangelegenheiten, Sitzung am  
04.03.2008 111

Widerspruchsrecht nach § 34 Abs. 5 Nds. Meldegesetz 112

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Tourismus- und Kulturangelegenheiten, Sitzung am 04.03.2008 113

Ratssitzung am 05.03.2008 114

#### **Stadt Osterode am Harz**

Bebauungsplan Nr. 1 "Am Vogelherd", 7. Änderung 115

Bebauungsplan Nr. 9 "Butterberg, nördlicher Teil", 4. Änderung 117

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Bergstadt Bad Grund (Harz)  
-36/3 – 1 (2)

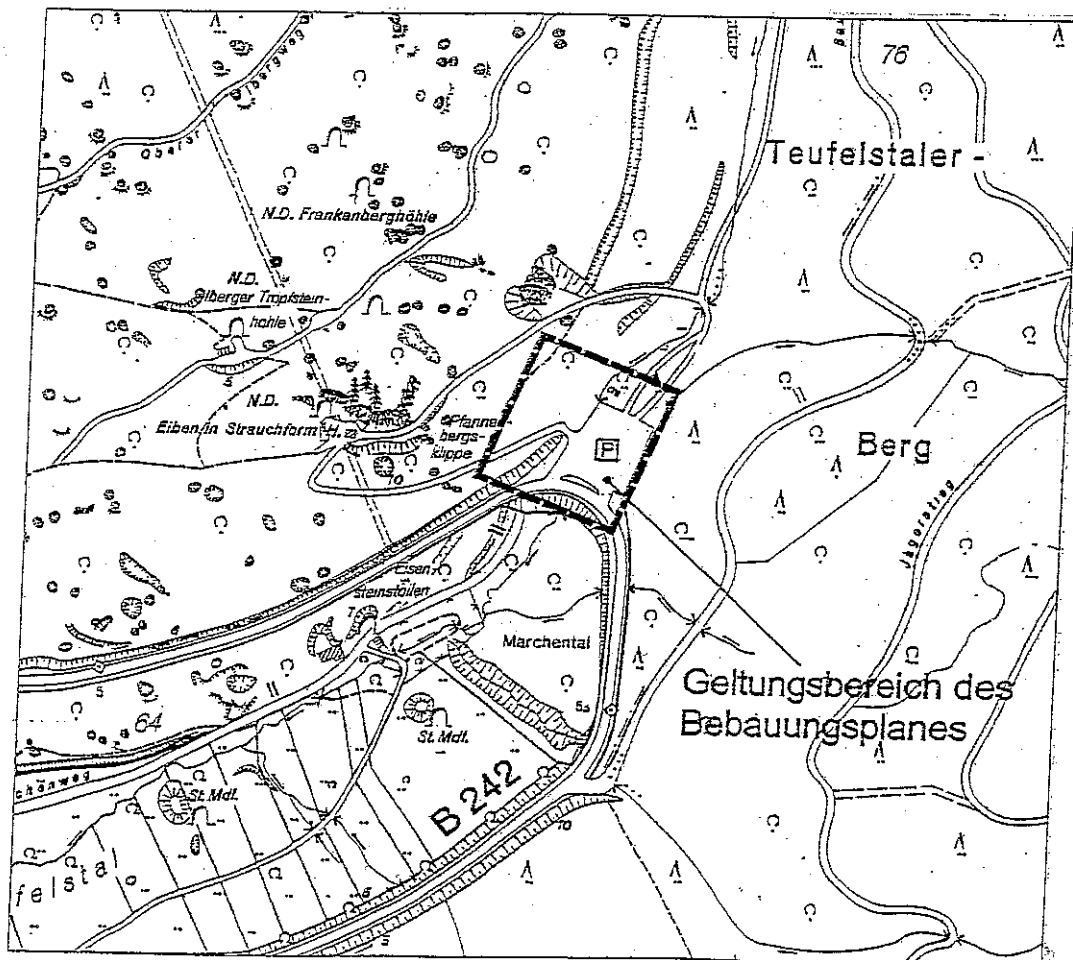
Windhausen, den 14. Februar 2008

**Bekanntmachung**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Iberger Tropfsteinhöhle“  
der Bergstadt Bad Grund (Harz)  
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Bergstadt Bad Grund (Harz) hat am 13. Juni 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Iberger Tropfsteinhöhle“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich ist nachstehend ersichtlich:

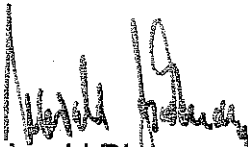


**Verfahrensstand: Rechtsplan, § 10 Abs. 1 und 3 BauGB  
Februar/März 2007**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Iberger Tropfsteinhöhle" einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), Fachbereich 3, An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, während der Besuchszeiten (montags bis freitags 09.00 - 12.00 Uhr sowie montags und donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bergstadt Bad Grund (Harz) geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bergstadt Bad Grund (Harz) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

  
Harald Dietzmann  
Stadtdirektor

Stadt Bad Sachsa  
- Bauamt -  
AZ.: 60 00 20 gru/to

Bad Sachsa, 22.02.2008

## EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses am **Dienstag, dem 4. März 2008, ab 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

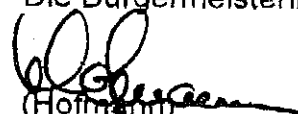
Vor Sitzungsbeginn findet ab 16.00 Uhr eine Begehung der laufenden Sanierungsmaßnahme „Ausbau der oberen Uffestraße“ und der geplanten Sanierungsmaßnahme „Uffestraße zwischen Schulgasse und Schulweg“ statt.  
Treffpunkt: Rathaushof

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Sanierungs-, Verkehrs- und Feuerschutzausschusses vom 06.11.2007
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Stadtsanierung;  
hier: Zuschussantrag auf Städtebauförderungsmittel für das Projekt „Eingangstore Stadtpark“
6. Stadtsanierung;  
hier: Vorstellung der Planungen zur Umgestaltung der unteren und oberen Kirchstraße
7. Stadtsanierung;  
hier: Sachstandsbericht zu weiteren derzeit laufenden öffentlichen Sanierungsmaßnahmen
8. Stadtsanierung;  
hier: Überblick über die derzeit laufenden und beantragten privaten Sanierungsmaßnahmen
9. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Die Bürgermeisterin

  
(Hofmann)

Stadt Bad Sachsa

37441 Bad Sachsa, den 19.02.2008

### Bekanntmachung

Die Stadt Bad Sachsa weist darauf hin, dass § 34 Abs. 5 des Niedersächsischen Meldegesetzes die Möglichkeit einräumt, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Dieses Widerspruchsrecht umfasst:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört,
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen,
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen und
- Adressbuchverlage

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte dem Ordnungsamt, Poststr. 6/7, mit.

Die Bürgermeisterin

  
(HOFMANN)

Stadt Herzberg am Harz

den 19.02.2008

## **Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses**

Am Dienstag, den 04.03.2008, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses vom 11.10.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 5.1 Mitgliedschaft in dem Kulturoffensive Südharz e.V.
  - 5.2 Anerkennung des Ortsteiles Sieber als Luftkurort
  - 5.3 Abrechnung der Kosten für die Veranstaltungen des Herzberger Kulturspiegels 2007  
Besucherzahlen Museum Schloss Herzberg
  - 5.4 Sonstige Mitteilungen
6. Weiterer Zuschuss an den Tourist-Information e.V.;  
Fahrkartenverkaufsstelle und Geschäftsstelle für den Tourismus
7. Ergänzung Ortsbegrüßungstafeln und Ortsnamensschild/Bahnhof;  
Hinweis "Esperanto-Stadt"
8. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
9. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 21.02.2008

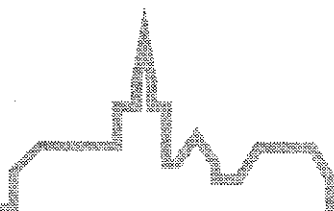
## **Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz**

Am Mittwoch, den 05.03.2008, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz vom 12.12.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Ehrung eines Ratsmitgliedes für 15-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Herzberg am Harz
7. Veröffentlichung von Einladungen, Vorlagen und Niederschriften auf der Homepage der Stadt Herzberg am Harz
8. Erweiterung Kindergarten Scharzfeld;  
Überplanmäßige Ausgabe
9. Entwicklung der Kinderbetreuung in der Stadt Herzberg am Harz
10. Hortbetreuung in der Nicolai-Grundschule
11. 5. Änderung der Entgeltordnung für Kindertagesstätten der Stadt Herzberg am Harz
12. Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für 2006
13. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2006
14. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2006
15. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2006
16. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2006
17. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
18. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister



## STADT OSTERODE AM HARZ

### Bekanntmachung

#### **über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Vogelherd“, 7. Änderung, der Ortschaft Freiheit der Stadt Osterode am Harz**

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Vogelherd“, 7. Änderung, der Ortschaft Freiheit als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Vogelherd“, 7. Änderung, der Ortschaft Freiheit, in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer Nr. 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

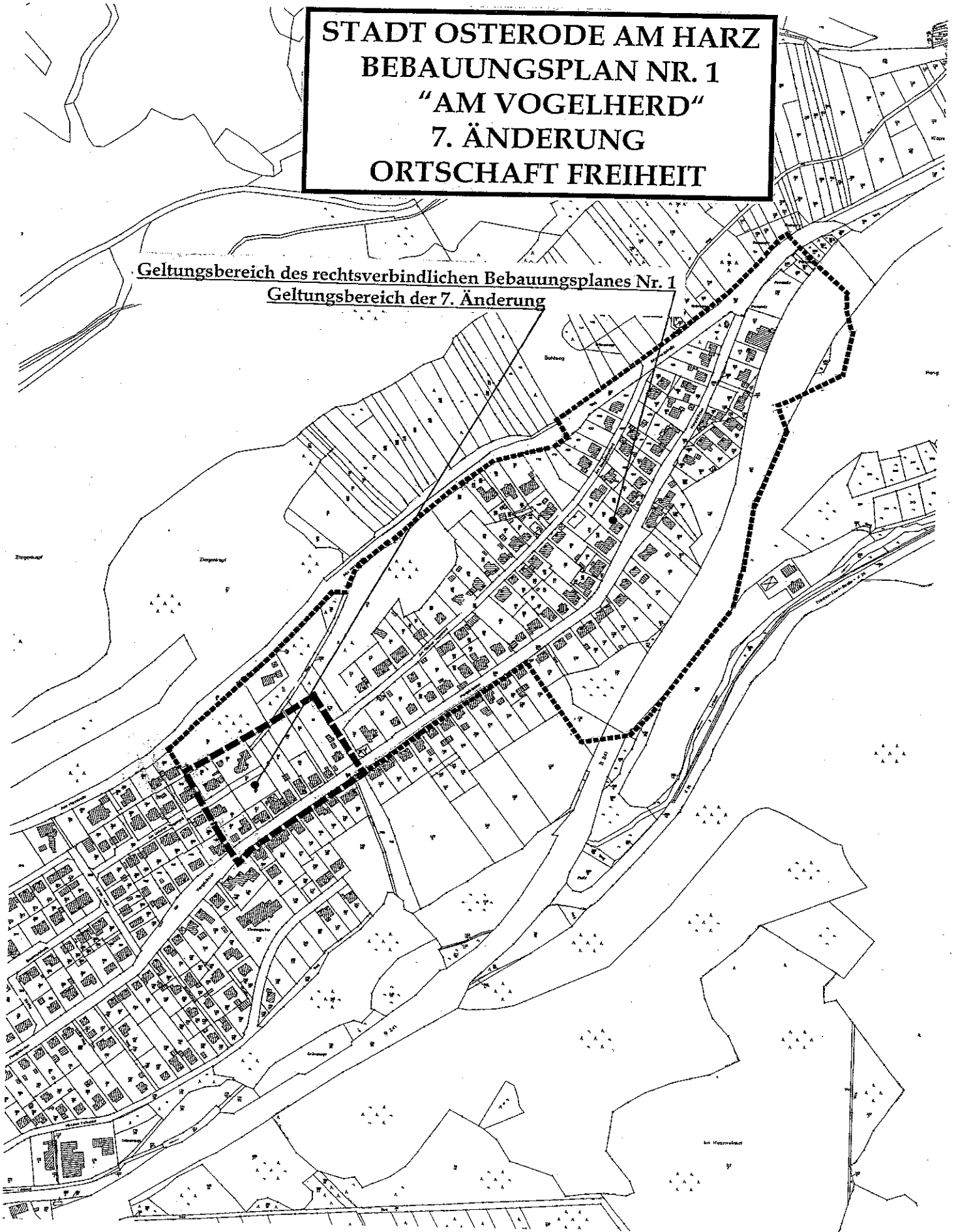
Osterode am Harz, 26.02.2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gehike



**STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR. 1  
"AM VOGELHERD"  
7. ÄNDERUNG  
ORTSCHAFT FREIHEIT**

Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1  
Geltungsbereich der 7. Änderung





STADT OSTERODE AM HARZ

**Bekanntmachung**

**über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 „Butterberg, nördlicher Teil“,  
4. Änderung, der Stadt Osterode am Harz**

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 den Bebauungsplan Nr. 9 „Butterberg, nördlicher Teil“, 4. Änderung, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 9 „Butterberg, nördlicher Teil“, 4. Änderung, in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer Nr. 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 26.02.2008



Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Gönke

**STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR. 9  
„BUTTERBERG, NÖRDL. TEIL“  
4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG**

